



Gemeinde Baddeckenstedt

Der Bürgermeister

Baddeckenstedt, den 24.08.2017

(☎ Pretz-Wulfes)

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Baddeckenstedt	DS Nr.: X/029 (Ba) AMT III Bauen/Liegenschaften Sachbearbeiter/in: Burkhard Behne			
Veräußerung einer Teilfläche eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Oelber a.w.Wege an das Rittergut Oelber a.w.Wege				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Baddeckenstedt	21.09.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Baddeckenstedt		öffentlich	Entscheidung	2

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Baddeckenstedt veräußert eine rd. 3.300 qm große Teilfläche des Flurstückes 22, Flur 2, Gemarkung Oelber a.w.Wege an Herrn Alexis Peter Freiherr von Cramm.
2. Als Verkaufspreis wird ein Preis von 0,50 €/qm festgelegt. Die Kosten der Vermessung und sämtliche Nebenkosten des Vertrages sind vom Erwerber zu tragen.
3. Durch den Kaufvertrag ist sicherzustellen, dass auch zukünftig alle Landwirte ihre Ackergrundstücke über den Feldwirtschaftsweg erreichen können und der Allgemeinheit die übliche Befahrung/Begehung, bspw. per Fahrrad und für Fußgänger möglich ist.

Begründung:

Im Zuge der Beratungen zum Baugebiet „Wachtekamp“ in Oelber a.w.Wege hatte Herr Alexis Peter Freiherr von Cramm bereits im April 2015 darauf hingewiesen, dass die dortige, in seinem Eigentum bestehende Feldscheune teilweise auf dem Feldwirtschaftsweg der Gemeinde Baddeckenstedt steht und um Veräußerung dieser Wegeparzelle gebeten.

Bei genauer Betrachtung ist festzustellen, dass Teile dieses Weges auf Privateigentum von Herrn von Cramm verlaufen; anders herum entsprechende Ackerflächen auf der Feldwegeparzelle bestehen. Hierüber besteht zwischen der Gemeinde Baddeckenstedt und Herrn von Cramm ein Pachtvertrag. Zur Bereinigung dieser Situation sollte nunmehr, nachdem das Bauleitplanverfahren mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen wurde, die Teilparzelle außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, veräußert werden. Die restliche Parzelle verbleibt im Eigentum der Gemeinde Baddeckenstedt, da hier ggf. weitere Anbindungen zum Wartjenstedter Weg zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden könnten und unnötige Kosten für einen Rückkauf vermieden werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Einmalige Einnahme durch Grundstücksverkäufe bei der Gemeinde Baddeckenstedt und der dauerhafte Entfall der Unterhaltungskosten für den Wirtschaftsweg im Außenbereich.

Anlage: Lageplan